

# Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Kreisjugendring Stormarn e.V.  
Grabauer Straße 19, 23843 Bad Oldesloe

und

\_\_\_\_\_

Institution

\_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

(nachfolgend Entleiher)

Dem Entleiher wird der XXI-Kicker gemäß den Benutzungsordnung und Verleihbedingungen (siehe Rückseite)

vom \_\_\_\_\_

bis einschließlich \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr überlassen.

Die Kostenbeteiligung ist bei Überlassung zu bezahlen und beträgt:

| <b>XXL-Kicker</b>     | Gruppe im JGH | Mitgliedsverbände | anerkannte Träger/<br>Schulen | sonstige gemeinnützige<br>Gruppen/ Vereine/<br>Gemeinden/ Städte |
|-----------------------|---------------|-------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Wochenende<br>Fr - Mo | 45,00 €       | 75,00 €           | 85,00 €                       | 95,00 €                                                          |
| Tagespreis            | 30,00 €       | 50,00 €           | 65,00 €                       | 80,00 €                                                          |
| Ganze Woche           | 95,00 €       | k. A.             | k. A.                         | k. A.                                                            |

Hiervon unberührt haftet der Entleiher für Verluste oder Beschädigungen.

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und dem Entleiher bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kreisjugendring Stormarn e.V.

\_\_\_\_\_  
Entleiher

# Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für den XXL-Kicker des Kreisjugendrings Stormarn e.V.

## 1. Verleihbedingungen

- 1.1. Der XXL-Kicker darf nur für Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden und kann von Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgruppen, Initiativen und Privatpersonen im Kreis Stormarn ausgeliehen werden.
- 1.2. Zur Ausleihe des XXL-Kicker wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Entleiher beteiligt sich an den Unterhaltskosten mit einer Kostenbeteiligung gemäß der nachstehenden Preisliste. Diese Kostenbeteiligung ist im Voraus zu entrichten und entbindet nicht von den nachfolgend aufgeführten Sorgfaltspflichten.
- 1.3. Belegungswünsche werden vom Kreisjugendring Stormarn e.V. koordiniert. Die Reservierung der Hüpfburg erfolgt nach telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 04531-885407. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind zwingend einzuhalten.

Preisliste:

| <b>XXL-Kicker</b>  | <b>Gruppe im JGH</b> | <b>Mitgliedsverbände</b> | <b>anerkannte Träger/ Schulen</b> | <b>sonstige gemeinnützige Gruppen/ Vereine/ Gemeinden/ Städte</b> |
|--------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Wochenende Fr - Mo | 45,00 €              | 75,00 €                  | 85,00 €                           | 95,00 €                                                           |
| Tagespreis         | 30,00 €              | 50,00 €                  | 65,00 €                           | 80,00 €                                                           |
| Ganze Woche        | 95,00 €              | k. A.                    | k. A.                             | k. A.                                                             |

- 1.4.
- 1.5. Die Rückgabe des XXL-Kicker hat in einem trockenen, sauberen und ordentlichen Zustand (siehe hierzu unbedingt die Bedienungsanleitung) zu erfolgen. Anderenfalls wird die Trocknung, Reinigung und das Zusammenlegen durch den KJR vorgenommen und nach Aufwand mit einem Stundensatz von 25,00 € in Rechnung gestellt.

## 2. Benutzung

- 2.1. Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug mit der nötigen Fahrerlaubnis. Der XXL-Kicker wird nach Terminabsprache vom Entleiher selbständig am Standort **Jugendgästehaus Lütjensee, Seeredder 20, 22952 Lütjensee** abgeholt - dazu sind 2 – 3 Personen nötig - sowie zum vereinbarten Termin selbstständig dorthin zurückgebracht.
- 2.2. Der Entleiher erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Inventarliste an. Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen sind dem Verleiher sofort anzuzeigen, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- 2.3. Der Entleiher verpflichtet sich, den XXL-Kicker samt Bestückung pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die sofortige Meldung der evtl. entstandenen Schäden und Verluste. Wenn die Hüpfburg bei Rückgabe nicht sofort gesichtet werden kann, hat der Verleiher das Recht bis zur nächsten Entleihe bzw. 14 Tage Beschädigungen und/oder Verluste festzustellen und Ansprüche diesbezüglich geltend zu machen.
- 2.4. Ist eine Reparatur möglich, werden die erforderlichen Kosten hierfür berechnet. Für fehlende Teile bzw. fehlendes Zubehör, Totalverlust oder wenn eine Reparatur unwirtschaftlich ist, wird der jeweilige Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- 2.5. Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb des XXL-Kicker Dritten zu überlassen.

## 3. Haftung

- 3.1. Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über.
- 3.2. Jeder an dem XXL-Kicker oder dem Anhänger entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
- 3.3. Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des XXL-Kicker ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.
- 3.4. Für die Verkehrssicherheit des Anhängers ist der Eigentümer verantwortlich.

## 4. Leihvertrag

- 4.1. Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Leihvertrages.

## 5. Ausnahmen

- 5.1. In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen zulassen.